

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 42 (1945)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

materiell unserm Volkskörper an Schaden zufügt, ganz zu schweigen von den weit wichtigeren Schädigungen auf seelischem und sittlichem Gebiete.

Wenn anderseits die Heilstätten für Alkoholkranke mit durchschnittlich einem Drittel Heilungen und einem weiteren Drittel Besserungen rechnen dürfen — die zürcherische Heilstätte Ellikon wies unter ihren Entlassenen des Jahrzehntes 1924–33 sogar 45% Ganzabstinenten auf —, so darf man bei sehr manchen dieser Fälle sicher ganz wesentliche Ablösungen und Verhütungen armenpflegerischer Aufwendungen annehmen. Ein Gleiches mag gelten für die 1501 Fälle, welche die Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholkranke in den neun Jahren 1936—44 infolge Dauerbesserung hat ablegen können. Sie entsprechen gut 24% aller 6249 Fälle, die im genannten Zeitraume bei jener Fürsorgestelle anhängig waren, wobei nicht zu vergessen ist, daß deren Schützlingsschar keine Auslese bildet, sondern gerade jene schweren Fälle mitumfaßt, die in der übrigen Trinkerfürsorge nicht tragbar sind, und daß sich unter ihr ungezählte Alkoholiker befinden, bei denen schwerere Psychopathie, Debilität und Charakterdefekte praktisch keine wesentlichen Besserungen mehr erhoffen lassen, die aber gerade deswegen einer besonderen Aufsicht bedürfen.

Mit diesen Angaben glauben wir die „Nützlichkeit“ einer eigenen Alkoholkrankenfürsorge und ihres Beizuges durch die Armenpflege einigermaßen dargetan zu haben.

Bern. *Unterbringung asozialer Kranker und geisteskranker Tuberkulöser.* Der Große Rat des Kantons Bern behandelte am 11. September 1944 folgende Motion Fawer: „Der Regierungsrat wird ersucht, dem Großen Rat eine Vorlage zu unterbreiten auf Schaffung:

1. Einer besonderen Abteilung in einer bestehenden Anstalt zur Unterbringung von asozialen Kranken;
2. Einer eigenen Abteilung in einer Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke und andere asoziale Tuberkulöse.

Nach Begründung durch den Motionär, Vorsteher des städtischen Fürsorgewesens in Biel, und Beantwortung durch den kantonalen Sanitätsdirektor wurde die Motion mehrheitlich erheblich erklärt.

A.

Solothurn. *Das solothurnische Armenwesen im Jahre 1943.* Im Berichtsjahr ging die Zahl der Unterstützungsfälle gegenüber dem Vorjahr um 12,2% zurück; die Unterstützungssumme dagegen weist nur einen Rückgang um 1,09% auf. Vergleiche mit dem letzten Friedensjahr 1938 ergeben folgendes Bild: Die Zahl der Unterstützungsfälle stand Ende 1938 auf 5414. Der Rückgang im Verlaufe der letzten 5 Jahre betrug 1502 Fälle oder 27,74%. In der gleichen Zeit sank die Unterstützungssumme um Fr. 281 727.—, nämlich von Fr. 2 731 819.— auf Fr. 2 450 091.— oder um 10,31%. Daß die Unterstützungssumme prozentual nicht in gleicher Weise zurückgegangen ist wie die Zahl der Unterstützungsfälle, ist der Kriegsteuerung zuzuschreiben, die eine Erhöhung der Kostgelder der Anstalten und eine Erhöhung der Einzelunterstützungen zur Folge hatte. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man versucht sein, den erwähnten Rückgang bei den Unterstützungsfällen als erfreulich zu bezeichnen. Das Urteil lautet jedoch wesentlich anders, wenn man bedenkt, daß es sich um eine Zeitspanne handelt, die gekennzeichnet ist durch einen Beschäftigungsgrad, wie ihn unsre Wirtschaft seit Jahrzehnten nicht mehr zu verzeichnen hatte. Wenn die Armenlasten in dieser Zeit eigentlicher Hochkonjunktur nur so wenig zurückgegangen sind, zwingt das zum Nachdenken und zur Erforschung der Ursachen. Das solothurnische Departement des Armenwesens ist den Gründen dieser Erscheinung nachge-

gangen. Auf Grund eingehender Überprüfung der Konkordatsfälle an Hand der Rechnungen des 4. Quartals wurden hinsichtlich der Ursachen der Bedürftigkeit folgende Feststellungen gemacht: Bei 57,5%, also bei mehr als der Hälfte der überprüften Unterstützungsfälle, liegen die Ursachen im Alter und in ungenügendem Verdienst. An erster Stelle steht das Alter mit 35,5%. Daneben spielt bei 22% der Unterstützten der zu geringe Lohn eine Rolle, zu geringer Lohn im Verhältnis zur Zahl der Familienangehörigen und im Verhältnis zur Teuerung. Zu geringer Lohn kann seine Ursachen im Unterstützten selber haben: mangelnde Leistungsfähigkeit, unsolider Lebenswandel, Leichtsinn und Liederlichkeit. Diese Ursachen wird man kaum restlos beseitigen können. Es wird immer Mitbürger geben, die aus irgend einem Grunde unterstützt werden müssen. Durch entsprechende Verbesserungen und Neuerrichtung von sozialen Institutionen läßt sich aber ein großer Teil der heutigen Armenlasten einsparen. Die Arbeitslöhne mit dem zusätzlichen Ausgleich müssen mit den Familienlasten in Übereinstimmung gebracht werden. Zudem muß eine Änderung in der Rechtsauffassung angestrebt werden, so daß der Mensch nicht mehr ein Objekt ist, mit dem sich die Armenfürsorge befaßt, sondern ein Subjekt, das ein Recht auf einen Sozialbeitrag hat.

Bei den *staatlichen* Unterstützungen ist zu bemerken, daß zu Lasten des Staates Fr. 677 231.— fallen oder Fr. 10 815.— weniger als im Vorjahr. Die heimatlichen Unterstützungen belasten den Staat mit Fr. 273 114.—, die innerkantonalen wohnörtlichen Unterstützungen mit Fr. 51 742.—, die Konkordatsunterstützungen mit Fr. 253 484.—.

Bei den *Bürgergemeinden* ist zu konstatieren, daß die Armenunterstützungen Fr. 1 273 495.— betragen und die letztjährigen Aufwendungen mit Fr. 1 228 151.— um Fr. 45 343.— übersteigen.

Bei den *Konkordatsunterstützungen* ist festzuhalten, daß an Angehörige anderer Konkordatskantone im Kanton Solothurn Fr. 755 816.— an Unterstützungen ausgerichtet wurden oder Fr. 58 109.— weniger als im Vorjahr. Die Unterstützungen an Solothurner in andern Kantonen sind von Fr. 532 727.— auf Fr. 555 431.— oder um Fr. 22 703.— angestiegen. Die Zahl der Unterstützungseinheiten sank von 2406 auf 2077, also um 329, wobei auf Außerkantonale im Kanton Solothurn 277 und auf Solothurner in andern Konkordatskantonen 52 entfallen. Von den verbleibenden 2077 Unterstützungsfällen betreffen 1203 Außerkantonale im Kanton Solothurn und 874 Solothurner in andern Konkordatskantonen.

A.

Zürich. Das Fürsorgeamt (Armenpflege) der Stadt Winterthur hatte im Jahre 1943, inklusive die drei Anstalten (Waisenhaus und zwei Bürgerheime), bei Fr. 2 837 894.— Einnahmen und Fr. 2 433 160.— Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 404 733.— zu verzeichnen. Die Teuerung machte sich im Berichtsjahre bei den unterstützten Einzelpersonen und Familien stark bemerkbar, so daß die Pflege sich genötigt sah, die Notstandsgrenzen in verschiedenen Malen zu erhöhen und Herbst- und Winterzulagen für den Einkauf von Obst, Kartoffeln oder Brennmaterial zu bewilligen. Auch die Kostgelder für die Pflegekinder wurden der Teuerung angepaßt. Den wohnörtlichen Behörden, die die Unterstützungsbedürftigkeit der auswärtigen Bürger in anderen Kantonen und im Ausland prüfen und begutachten, stellt der Bericht das Zeugnis aus, daß im großen ganzen sehr wohl auf sie abgestellt werden könne und ohne ihre Mitwirkung eine reibungslose und rasche Fürsorgetätigkeit nicht denkbar wäre. Der Verkehr mit Deutschland und Frankreich war trotz des Krieges immer noch möglich. Die Anmeldungen für die beiden Bürgerheime „Brühlgut“ und „Neumarkt“ waren überaus zahlreich, weil viele alten Leute sich in den Rationierungsvorschriften nicht mehr zurecht finden und sich daher genötigt sehen, ihren kleinen Haushalt aufzugeben oder auch, weil sie bei der herrschenden Wohnungsnot keine Wohnung finden.

W.